

Stellungnahme zur Berichterstattung der NW zum Prozess gegen eine AK Asyl Mitarbeiterin, insbesondere zum Kommentar von Jens Reichenbach

Alles nur kein Rassismus

Es ist schwer nachvollziehbar, warum Jens Reichenbach, als jemand, der den Prozess beobachtet hat, in seinem Kommentar vom 22.11.2014 zum Prozess um die rassistischen Polizeikontrollen die Beamten derart in Schutz nimmt und den öffentlichen Protest gegen die Kontrolle als emotionale Überreaktion delegitimiert und gar als „befremdlich“ bezeichnet.

Der Prozess um die rassistischen Polizeikontrollen auf dem Kesselbrink und die anschließende mediale Berichterstattung zeigen vor allem eins: Wie schwer es in Deutschland ist, über Rassismus zu sprechen und wie unmöglich es nach wie vor zu sein scheint, Rassismus in staatlichen Strukturen, wie bei Polizei und Justiz, zu thematisieren.

Die Kontrolle am 9. Juli war ganz offensichtlich eine rassistische Kontrolle, weil die Polizei weder in ihrer Strafanzeige noch während des Prozesses überzeugend erklären konnte, warum die betroffenen Personen ins Visier der Beamten gerieten, wenn nicht aufgrund ihrer Hautfarbe.

In der Strafanzeige selbst behaupteten die Beamten noch, die durchsuchten Personen hätten Ähnlichkeit gehabt mit Personen, die Tage zuvor in Zusammenhang mit Drogendelikten aufgefallen seien. Im Prozess selbst erklärten die Beamten hingegen plötzlich, sie hätten „den Eindruck gehabt“, ein konkretes Drogengeschäft beobachten zu können. Warum dieses aus Sicht der Drogenfahnder wichtige Detail nicht schon in der Strafanzeige auftauchte, ist bis heute nicht geklärt.

Die angebliche Drogenübergabe konnte von den Polizeibeamten kaum erinnert und nicht mit Beweismaterial unterfüttert werden. Im Verlauf des Prozesses wurde damit der Vorwurf, dass die durchsuchten Personen nur deswegen in die Durchsuchung gerieten, weil sie Schwarz waren, nicht ausgeräumt, sondern vielmehr bestätigt. Damit war die mit Gewalt durchgesetzte Durchsuchung, gegen die sich die angeklagte Mitarbeiterin des AK Asyl gewehrt haben soll, nicht legitim. Die Mitarbeiterin des AK Asyl hat die Maßnahme völlig zurecht als rassistisch bezeichnet.

Auch der Staatsanwalt versuchte eine möglichst große Kurve um das Thema Rassismus zu machen. Zwar plädierte auch er am Ende für Freispruch. Er argumentierte in seinem Plädoyer allerdings dennoch konsequent aus der weißen Täterperspektive. Aus rechtlicher Sicht, sei die Angeklagte vom Vorwurf des Widerstandes freizusprechen, dennoch „billige“ er das Verhalten der Angeklagten nicht, und er könne verstehen, dass „die Beamten nicht erbaut waren, sich gegen solche Vorwürfe

wehren zu müssen. Das ist nicht schön für die Beamten“. Kein Wort verlor der Staatsanwalt zu der Tatsache, dass alle vier durchsuchten Personen zu Unrecht diese Maßnahme über sich ergehen lassen mussten. Kein Wort zum Thema rassistische Diskriminierung. Kein Wort zur Frage der Verhältnismäßigkeit – immerhin erlitt die Angeklagte massive Prellungen und Quetschungen. Und auch kein Wort zu den widersprüchlichen Angaben der Polizeibeamten im Verlauf der Verhandlung.

Schlussendlich forderten beide Seiten – sowohl Staatsanwaltschaft, als auch Verteidigung einen Freispruch. Umso überraschender war es, dass die Richterin sich in ihrem Urteil für einen Schuldspruch entschied und erklärte, das Vorgehen der Polizeibeamten sei nicht rassistisch gewesen. Das war ihr nur möglich, indem sie konsequent die polizeilichen Zeugenaussagen für glaubhaft erklärte und alle anderen Aussagen damit anzweifelte. Sie glaubte den weißen Polizisten die abenteuerliche Geschichte einer angeblichen Drogenübergabe. Es spielte für die Richterin keine Rolle, dass sich die Beamten erst im Prozess und auch hier nur sehr detailarm an die angeblichen Drogenübergabe erinnern konnten, die die Durchsuchung rechtfertigen sollte. Es spielte auch keine Rolle, dass die von der Durchsuchung betroffenen Zeugen ausgesagt hatten, auf dem Kesselbrink mit keiner anderen Gruppe in Kontakt gewesen zu sein und damit gar kein Drogengeschäft hätte stattfinden können. Die Richterin entschied sich schlicht und ohne weitere Begründung dafür, die Polizeiaussagen für wahr und im Umkehrschluss die anderen Aussagen für unwahr zu halten.

Bereits vor der Urteilsverkündung entstand der Eindruck, die Richterin sei befangen. Sie begrüßte alle als Zeugen geladenen Polizeibeamt_innen freundlich und verabschiedete sich ebenso von ihnen, indem sie ihnen für ihr Kommen dankte. Bei den allen anderen geladenen Zeug_innen verzichtete sie auf diese Nettigkeiten. Der Verteidigung fiel sie während des Prozesses mehrfach ins Wort, wenn diese Nachfragen an die geladenen Zeug_innen hatte.

Der Rassismus, mit dem die durchsuchten Personen auf dem Realparkplatz konfrontiert gewesen waren, setzte sich damit im Gerichtssaal fort. Zum einen, weil die Aussagen der Schwarzen Zeugen von der Richterin delegitimiert und in Zweifel gezogen wurden, wohingegen die Aussagen der weißen Polizeibeamten trotz ihrer Widersprüchlichkeiten und unkonkreten Angaben für wahr erklärt wurden. Zum anderen aber auch, weil das Gericht es konsequent und von vorneherein vermied, überhaupt über die Möglichkeit nachzudenken, dass die Kontrollen und Durchsuchungen im konkreten Fall rassistisch gewesen sein könnten. Dieser institutionelle Rassismus gipfelte in einem Urteilsspruch, der wieder einmal jene bestraft, die es wagen, Rassismus zu thematisieren und dagegen zu protestieren. Jens Reichenbach folgt mit seinem Kommentar genau dieser Logik der Täter-Opfer-Umkehrung.

Lena Böllinger, Bielefeld